

**Satzung (Klarstellungssatzung)
der Gemeinde Friemar zur Feststellung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Friemar
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch**

**§ 1
Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Friemar werden hiermit festgelegt.


**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Friemar
Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Ausgenommen sind das Wohngebiet „Gothaer Straße 1. BA“, das Wohngebiet „Lindwurmhügel“ sowie das Gewerbegebiet „Tüttleber Straße“. In diesen Gebieten richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch (Festsetzungen in B – Plan).

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Klarstellungssatzung tritt mit ihrer ortsüblich Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Friemar, den 10.09.2003


Just
Bürgermeister

